

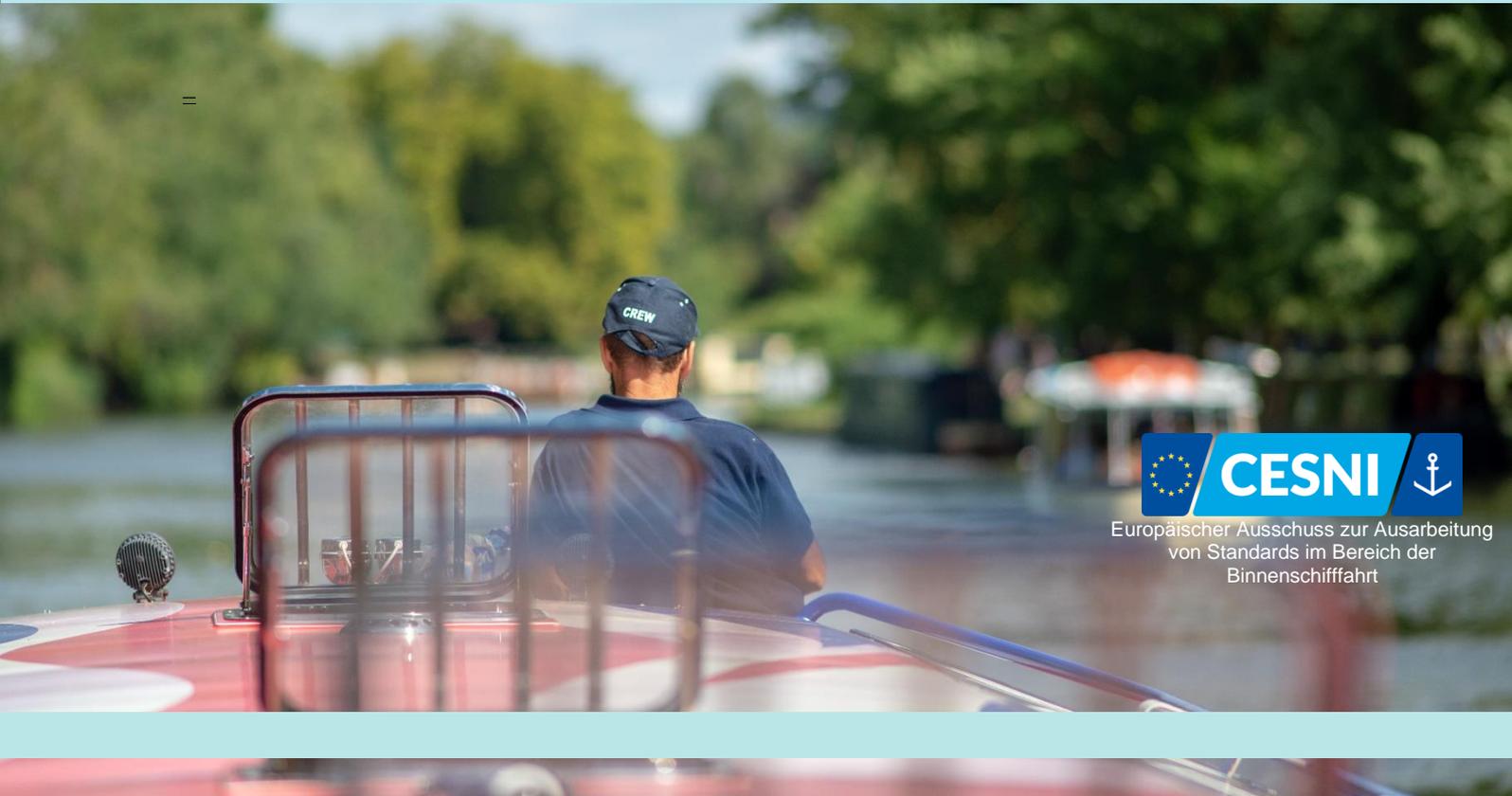
FAQ

HÄUFIG GESTELLTE
FRAGEN

AUSLEGUNG BEI DER UMSETZUNG DER ES-QIN-STANDARDS

Europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt
(ES-QIN)

Oktober 2020



Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung
von Standards im Bereich der
Binnenschifffahrt

VORBEMERKUNGEN ZU DEN FAQ

Die Auslegung durch den CESNI erfolgt unbeschadet der Auslegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) oder ein anderes zuständiges Gericht.

Die Auslegung des CESNI stellt eine Klarstellung und keine Änderung der Standards dar.

KONTAKT

Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI)

Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)

2, Place de la République – CS10023

67082 Strasbourg Cedex

Frankreich

E-Mail: comite_cesni@cesni.eu

Web: www.cesni.eu

Alle Rechte vorbehalten

© Oktober 2020

© Bild: Adobe Stock

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 ES-QIN, TEIL I, KAPITEL 2, BEFÄHIGUNGSSTANDARDS FÜR DIE FÜHRUNGSEBENE (AUFSICHT) .. 4

- 2 TEIL V, KAPITEL 2 UND 4, STANDARDS FÜR DAS MIT BEFÄHIGUNGSZEUGNISSEN ZUSAMMENGEFÜHRTE SCHIFFERDIENSTBUCH UND STANDARDS FÜR DAS SCHIFFERDIENSTBUCH **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

- 3 TEIL V, KAPITEL 5, STANDARDS FÜR DAS BORDBUCH.... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

1 ES-QIN, TEIL I, KAPITEL 2, BEFÄHIGUNGSSTANDARDS FÜR DIE FÜHRUNGSEBENE (AUFSICHT)

In Teil I, Kapitel 2 (Befähigungsstandards für die Führungsebene), Abschnitt 0 (Aufsicht) heißt es:

Personen, die die Befähigung als Schiffsführer erlangen möchten, müssen die in den folgenden Abschnitten 0.1 bis 7.4 aufgeführten Befähigungen nachweisen, es sei denn, sie haben einen der folgenden Schritte durchgeführt:

- ein zugelassenes Ausbildungsprogramm absolviert, das auf den Befähigungsstandards für die Betriebsebene beruht;
- eine Beurteilung ihrer Befähigung bei einer Verwaltungsbehörde bestanden, in deren Rahmen überprüft wurde, dass die Befähigungsstandards für die Betriebsebene erfüllt sind.

Dies ist folgendermaßen zu verstehen:

„Wer einen der oben genannten Schritte durchgeführt hat, muss lediglich die in den **Abschnitten 1.1 bis 7.4** aufgeführten Befähigungen nachweisen. Alle anderen Personen müssen zusätzlich die in den Abschnitten 0.1 bis 0.7 aufgeführten Befähigungen nachweisen.“

2 TEIL V, KAPITEL 2 UND 4, STANDARDS FÜR DAS MIT BEFÄHIGUNGSZEUGNISSEN ZUSAMMENGEFÜHRTE SCHIFFERDIENSTBUCH UND STANDARDS FÜR DAS SCHIFFERDIENSTBUCH

- a) „Seite 1 des Musters“ enthält Angaben zum Inhaber und zur Ausstellung des Dokuments. Gemäß den physischen Merkmalen des Dokuments ist für das Deckblatt die Farbe Pantone hellblau 290C und für die Innenseiten die Grundfarbe weiß zu wählen.

Worauf bezieht sich „Seite 1 des Musters“? Auf das Deckblatt oder die erste Innenseite?

Das Deckblatt ist **nicht** Seite 1 und stellt eine zusätzliche Seite zum Muster dar. „**Seite 1 des Musters**“ **bezieht sich auf die erste Innenseite** mit Angaben zum Inhaber und zur Ausstellung des Dokuments nach Maßgabe des Musters. Die Grundfarbe der Seiten 1 und folgende ist weiß.

- b) Was soll auf dem Deckblatt des Schifferdienstbuchs stehen?

Das Deckblatt (Farbe: Pantone hellblau 290C) kann den Aufdruck „Schifferdienstbuch“ oder „Schifferdienstbuch mit Befähigungszeugnissen“ (in der entsprechenden Sprache) tragen, um die Identifizierung des Dokuments zu erleichtern. Das Deckblatt kann zusätzlich die Bezeichnung des Landes und die Flagge wie auf Seite 1 enthalten.

- c) Am Ende beider Standards gibt es jeweils mehrere Seiten mit „Anweisungen für die ausstellenden Behörden“. Diese Anweisungen enthalten auch ein Beispiel für einen ausgefüllten Eintrag zur Dienstzeit und ein Beispiel für eine ausgefüllte Seite zu Fahrzeiten und befahrenen Abschnitten.
-

Dürfen diese Seiten mit Beispielen in das Schifferdienstbuch aufgenommen werden, obwohl sie nicht als „Seite x des Musters“ gekennzeichnet sind?

Die Seiten mit „Anweisungen für die ausstellenden Behörden“ können in das an die Benutzer ausgegebene Dokument aufgenommen werden, aber lediglich am Ende **als zusätzliche Seiten** zu dem ausgestellten Dokument. Die Aufführung eines Beispiels ist für die Benutzer von Vorteil und trägt zum ordnungsgemäßen Ausfüllen der Dokumente bei.

Diese Seiten können nicht in das Muster eingefügt werden, da dies eine Änderung des Musters darstellen würde (mit Auswirkungen auf Seitennummerierung und Inhalt).

3 TEIL V, KAPITEL 5, STANDARDS FÜR DAS BORDBUCH

- a) „Seite 1 des Musters“ enthält Angaben zur Ausstellung des Dokuments. Gemäß den physischen Merkmalen des Dokuments ist für das Deckblatt die Farbe Pantone rot 187C und für die Innenseiten die Grundfarbe weiß zu wählen.
-

Worauf bezieht sich „Seite 1 des Musters“? Auf das Deckblatt oder die erste Innenseite?

Das Deckblatt ist **nicht** Seite 1 und stellt eine zusätzliche Seite zum Muster dar. „**Seite 1 des Musters**“ **bezieht sich auf die erste Innenseite** mit Angaben zum Inhaber und zur Ausstellung des Dokuments nach Maßgabe des Musters. Die Grundfarbe der Seiten 1 und folgende ist weiß.

- b) Was soll auf dem Deckblatt des Bordbuchs stehen?
-

Das Deckblatt (Farbe: Pantone rot 187) kann den **Aufdruck „Bordbuch“** (in der entsprechenden Sprache) tragen, um die Identifizierung des Dokuments zu erleichtern. Das Deckblatt kann zusätzlich die Bezeichnung des Landes und die Flagge wie auf Seite 1 enthalten.

